

# Gemeinschaftsstand „YOUNG INNOVATORS“

In nur wenigen Schritten zur geförderten Messebeteiligung:

- 1** Vor der Einreichung eines Bewilligungsantrages beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ist beim Messeveranstalter nachzufragen, ob eine Teilnahme an dem Gemeinschaftsstand möglich ist. Senden Sie uns eine [E-Mail](#) oder nutzen Sie das unverbindliche [Formular](#) zur EuroBLECH 2026.
- 2** Sie erhalten von uns die elektronischen Buchungsunterlagen zur Unterzeichnung und Rücksendung sowie weitere Informationen zum Gemeinschaftsstand.
- 3** Füllen Sie den [elektronischen Bewilligungsantrag](#) aus und reichen diesen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ein.
- 4** Das BAFA prüft den Antrag hinsichtlich der Förderfähigkeit und teilt Ihnen die Entscheidung per E-Mail mit. Nach Feststellung der Förderfähigkeit durch das BAFA ist die Anmeldung auf dem Gemeinschaftsstand wirksam.
- 5** Die Rechnungslegung erfolgt durch den Messeveranstalter. Nach erfolgtem Ausgleich der Rechnung kann diese beim BAFA eingereicht werden.

Weitere Informationen zum Förderprogramm stehen Ihnen auf der Webseite [Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle](#) zur Verfügung.

## Wer kann gefördert werden?

- Unternehmen mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland
- Zuordnung des Unternehmens zur Industrie oder dem Handwerk
- Kleinunternehmen gemäß EU-Definition:
  - weniger als 50 Mitarbeiter
  - Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme höchstens 10 Mio. Euro und jünger als zehn Jahre

## Wie viel wird gefördert?

- 60 Prozent der Kosten für Standmiete und Standbau werden für die ersten zwei Messebeteiligungen gefördert
- Ab der dritten Messebeteiligung werden 50 Prozent gefördert
- Insgesamt können drei Teilnahmen eines Unternehmens an der gleichen Messe gefördert werden
- Maximal 7.500 Euro pro Aussteller und Messe

